

An

Teilnehmer der Arbeitsgruppensitzung
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
Softwareanbieter
BEV
BMI SU-ZMR
BRZ
BMF
BMWA
Lebensministerium
BKA

Abt. Register, Klassifikationen u. Methodik

HR Mag. Dr. Norbert Rainer

Sachb.: Mag. Sonja Steffek

Telefon: +43 (1) 711 28-7936

Fax: +43 (1) 712 86 22

E-Mail: sonja.steffek@statistik.gv.at

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 20. Dezember 2006

Ergebnisprotokoll

1. Sitzung der Arbeitsgruppe „Adress-GWR-Online - Inhaltliche Erweiterungen“ 5. Dezember 2006

Wie bereits in der Arbeitsgruppensitzung „Redesign GUI-Oberfläche“ vom 8. August 2006 angekündigt, wurde für Fragen der inhaltlichen Erweiterungen und Adaptierungen im Zuge des Redesigns eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet. Die erste Arbeitsgruppensitzung fand am 5. Dezember 2006 statt.

In der Sitzung wurden die bisher eingebrachten inhaltlichen Erweiterungswünsche vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Die dabei präsentierten Änderungen und Adaptierungen wurden auf Basis des Maßnahmenkatalogs zur Problemliste Registerführung Gemeinde/Städte des Symposiums Registerpflege vom 23.5.06 sowie Anforderungen, welche bisher seitens des Bundesministeriums für Finanz (Einheitsbewertung), des Lebensministeriums (EU-Umgebungsärmrichtlinie) sowie der Arbeitsgruppe zur Koordinierung der Umsetzung der Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Energieausweis) an die Statistik Austria herangetragen wurden.

Ziel des Redesigns ist die Nutzung des Adress-GWR als führendes Register, welches den einzelnen Stellen alle für ihre Geschäftsprozesse relevanten Adress- und Gebäudedaten zur Verfügung stellt. Dadurch ergibt sich eine zusätzliche Nutzung des Adress-GWR als administratives Register. Gleichzeitig bietet sich dadurch jedoch auch die Möglichkeit das Register für weitere neue Anforderungen und Benutzergruppen nutzbar zu machen. Ergebnis soll eine Erleichterung der Geschäftsprozesse der einzelnen User durch eine einheitliche und umfangreiche Datenführung sowie die Vermeidung von Redundanzen in der Datenführung sein.

Vorraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens ist einerseits eine klare, eindeutige Begriffsbestimmung der einzelnen Registerseinheiten bzw. Merkmalen, zum anderen die Berücksichtigung der Erweiterungs- und Adaptierungswünsche der einzelnen Benutzergruppen. Darüber hinaus macht die Umsetzung einzelner Erweiterungen sowie die Nutzbarmachung des Datenbestands des Adress-GWR für neue administrative Aufgaben die Schaffung/Adaptierung

einer gesetzlichen Grundlage notwendig. Für die notwendigen gesetzlichen Änderungen ist die Unterstützung seitens des Gemeindebundes und des Städtebundes sowie der beteiligten Ministerien unabdingbar. In diesem Zusammenhang wurde die Einschaltung des BKA als mögliche Koordinationsstelle angesprochen.

Von Herrn Pilz wurde die Frage gestellt, von welchen Institutionen die bisher eingegangenen Erweiterungs- und Adaptierungswünsche eingebracht wurden. Herr Preier nannte hier als Quelle für die Erweiterungen an erster Stelle das Symposium Registerpflege, in welchem die Änderungs- und Erweiterungswünsche seitens der Gemeinden geäußert wurden. Darüber hinaus wurde auch das Bundesministerium für Finanz sowie das Lebensministerium angeführt.

Inhaltliche Erweiterungen

Flächenmanagement

Seitens der Statistik Austria wurde das Konzept für ein neues Flächenmanagement vorgestellt. Darin wurden die im Adress-GWR geführten und künftig zu führenden Flächen an die ÖNORM B 1800 angepasst und gleichzeitig ein Vergleich mit Definitionen der einzelnen Flächenbegriffe, wie sie sich in Gesetzestexten finden, durchgeführt. Das neue Flächenmanagement sieht die Eingabe von Flächen auf Ebene der Nutzungseinheiten inklusive aller Angaben von Teilnutzflächen mit Geschoßangabe vor. Darüber hinaus ist die Eingabe von Bruttoflächen auf Ebene der Geschoße sowie die Eingabe der bebauten Fläche vorgesehen. Die übrigen Gebäudeflächen können automatisch errechnet werden.

Zur Erleichterung der Datenerfassung für die Gemeinden wurde seitens der Statistik Austria der Vorschlag eingebracht, ein Formular einzuführen, welches mit den Planunterlagen einzureichen ist und die ins GWR einzugebenden Daten enthält. In der Diskussion wurde von Herrn Österreicher angemerkt, dass diese Daten vom Bauherrn in Eigenverantwortung elektronisch übermittelt werden könnten.

Der Bedarf, ob auch Grundstücksflächen im Adress-GWR-Online geführt werden sollen, wurde diskutiert. Die Grundstücksflächen könnten vom BEV zur Verfügung gestellt werden und mittels Geocodierungsclient auf das jeweilige Gebäude im Adress-GWR-Online übernommen werden. Seitens des Forums wurde festgehalten, dass um Redundanzen zu vermeiden, die doppelte Verspeicherung von Grundstücksdaten vermieden werden sollte. Für den Fall, dass Grundstücksflächen im GWR geführt werden sollten, muss abgeklärt werden, wie die Umsetzung erfolgt. Es besteht einerseits die Möglichkeit die Daten ins GWR einzuspielen, andererseits wurde angeregt, die entsprechenden Daten auch via Webservices von der GDB abzurufen.

Bezüglich der Führung von Raum- und Geschoßhöhen wurde seitens der Teilnehmer aus Wien angemerkt, dass für Wien kein Bedarf an einer Führung gegeben ist, da entsprechende Daten für die Gebäudehöhen aus Überfliegungen vorliegen. Herr Preier gab zu bedenken, dass durch eine Erfassung der Daten im GWR eine höhere Aktualität als bei Überfliegungen gegeben wäre, da Überfliegungen stets lediglich eine Momentaufnahme bieten würden, während durch die Dateneingabe neue Gebäude und deren Höhe rascher erfasst werden würden.

Diskutiert wurde auch die Frage der Nachführung von neuen Daten im „Altbestand“. Die Führung der Daten selbst stellt kein Problem dar. Da bisher im GWR keine Angaben zu Raum-, Geschoß- oder Gebäudehöhe geführt wurden, müssten die Daten im Altbestand entsprechend nachgezogen werden. Vorgeschlagen wurde, die fehlenden Daten im Altbestand im Anlassfall, beispielsweise im Zuge der Einheitswertermittlung, nachzutragen. Seitens der Stadt Wien wurde darauf hingewiesen, dass ein Mehrfachnutzen nur dann gegeben ist, wenn ein vollständiger Datenbestand vorliegt bzw. dass in Hinblick auf die Nachführung der Daten auch die Relation zwischen Aufwand und Nutzen für die Gemeinden im Auge behalten werden muss.

Eine Vorbefüllung der Datenfelder mit Durchschnittswerten wurde seitens des Gemeindebundes abgelehnt. Auch Herr Preier wies darauf hin, dass im Redesign keine Defaultbefüllungen vorgesehen sind.

Seitens der Stadt Wien wurde die Befürchtung geäußert, dass sie dadurch bei kleinem Anlassfall wie einer Wohnungszusammenlegung zur Nachführung aller Daten des gesamten Gebäudes gezwungen wäre, was bei größeren Gebäuden das Durchsehen mehrerer Baupläne bedeuten würde. Herr Preier betont, dass man sich zuerst einigen sollte, ob die Führung der Höhenangaben überhaupt notwendig bzw. von den Usern gewünscht wird. Was als Anlassfall gesehen werden soll, muss definiert und festgelegt werden. Ebenso müssen die Informationen, wie die Daten einzubringen sind, seitens der Gemeinden und Städte eingebracht werden. Es wurde hierzu angemerkt, dass es bereits üblich ist, dass Daten von unterschiedlichen Stellen erfasst werden und daher abgeklärt werden muss, wer die Daten eingibt bzw. nach erfasst.

Als problematisch wurde die Vereinheitlichung der Definitionen der Flächenbegriffe gesehen, da hierfür eine Harmonisierung der Bauordnungen der einzelnen Bundesländer notwendig wäre. Hier wurde angeregt, dass die Länder die Aufgabe übernehmen sollten, gesetzliche Bestimmungen entsprechend zu vereinheitlichen. Herr Preier betonte, dass das Ziel sein sollte zunächst die Frage der Anforderungen zu klären und daraus einen Anforderungskatalog zu definieren, um dann zu klären, welche gesetzlichen Änderungen notwendig sind. Für diese gesetzlichen Änderungen ist die Unterstützung des Städtebundes und Gemeindebundes notwendig. Es sollte in jedem Fall sichergestellt sein, dass im Redesign die Anforderungen der Gemeinden erfüllt werden.

Bezüglich der Nutzflächen wurde von Herrn Pilz vorgeschlagen, dass man sich bei der Frage der Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung von Loggien und Wintergärten an den Definitionen der Wohnbauförderungsgesetze orientiert. Herr Preier wies diesbezüglich darauf hin, dass die Definitionen in diesen Gesetzestexten bei der Erstellung des Flächenmanagements berücksichtigt wurden.

Diskutiert wurde auch die Frage, ob Verkehrs- und Versorgungsflächen künftig je Geschöß oder als Gesamtflächenangabe pro Gebäude, welche dann auf die einzelnen Geschöße aufgeteilt wird, zu führen ist. Es wurde hier auch diskutiert, dass damit eine Kennzeichnung dieser Flächen für das Meldewesen vorgesehen werden muss.

Zur Vereinheitlichung des Gebäudebegriffes wurde angemerkt, dass sich durch die Gleichstellung der „sonstigen Baulichkeiten“ mit den „Gebäuden“ die Zahl der Gebäude, für die eine Gebäudeunterscheidung angegeben werden müsste, erhöhen würde. Es wurde daher gefordert, für diese Problematik (hinsichtlich Andruck der Gebäudeunterscheidung auf der Meldebestätigung) eine Lösung zu finden.

Ebenso muss gewährleistet werden, dass man z.B. in Einfamilienhäusern trotz der Führung von zusätzlichen Nutzungseinheiten (z.B. Keller, landwirtschaftliche Fläche) für die Nutzungseinheit „Wohnung“ kein Türnummerneintrag erforderlich ist.

Gleichfalls wurde die Frage diskutiert, wie künftig Garagen zu führen sind, wenn ein Teil der Garage privat, ein anderer gewerblich genutzt wird. Herr Preier hält fest, dass die Frage, wie derartige Fälle zu handhaben sind, abgeklärt und definiert werden sollte.

Darüber hinaus wurde auch gebeten, die Nutzungseinheit Keller zu definieren.

Herr Vollmann wies auch darauf hin, dass Nebenräume, wie Waschküche oder Fahrradraum laut EU-Richtlinie den „Flächen für private Wohnzwecke“ zuzurechnen sind und schlug in dem Zusammenhang vor für diese Art von Flächen, wenn sie in einem Gebäude gemeinschaftlich genutzt werden, ein eigenes Feld „Gemeinschaftsflächen für private Wohnzwecke“ vorzusehen.

Diskutiert wurden auch die unterschiedlichen Haltungen von Baupolizei und Meldewesen bezüglich der Anmeldung im ZMR und Baufertigstellung. Vorgeschlagen wurden zwei getrennte Felder im GWR. Eines „zur Anmeldung freigegeben“, das andere für „Baufertigstellung“. Zur Klärung dieses Problems wurde ein eigener Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe vorgesehen.

Aktive / Inaktive Registereinheiten

Bisher können im Adress-GWR Einheiten nur als aktiv oder inaktiv geführt werden. Da eine physische Löschung eines Datensatzes im Register nicht möglich ist, wird das Merkmal um eine dritte Ausprägung erweitert.

- 1 aktiv
- 2 inaktiv
- 3 nie existent

In allen Auswertungen/Anzeigen sind Datensätze mit der Kennung „3 – nie existent“ auszunehmen. Eine Listung/Anzeige muss vom User ausdrücklich angefordert werden.

Abzuklären ist noch, ob die Information „inaktiv“ oder „nie existent“ ans ZMR weitergeleitet wird.

Zusammenlegen, Teilen, Verschieben einer Nutzungseinheit

Auf Ebene der Nutzungseinheit werden folgende Funktionalitäten neu zur Verfügung gestellt:

- Nutzungseinheiten zusammenlegen
- Nutzungseinheit aufteilen
- Nutzungseinheit verschieben

Dadurch sind die notwendigen Führungen der Schlüsselintegritäten und die Nachvollziehbarkeit von Änderungen auch auf Ebene der Nutzungseinheiten gegeben.

Es wurde gebeten, dass Vorsorge getroffen wird, dass zusammengelegte Nutzungseinheiten wieder geteilt werden können. Diese Möglichkeit ist nach Herrn Preier durch die Historisierung gegeben, die es ermöglicht den alten Zustand wieder herzustellen.

Berichtswesen

Das derzeitige Berichtswesen ermöglicht je Registereinheit eine listenorientierte Abfrage, mit der Möglichkeit einer Gesamtabfrage bzw. eingeschränkt nach regionalen oder inhaltlichen Kriterien. Zusätzlich soll die Möglichkeit gegeben werden, einzelne Einheiten (z.B. Adressen) samt den zugeordneten Einheiten (Gebäude, NTZ) abzufragen und auszudrucken (z.B. als Beilage für den Bauakt).

Dabei sollte auch die Möglichkeit gegeben sein, Änderungen ab einem definierten Zeitraum abzufragen und die entsprechenden Ergebnisse für die Verarbeitung über die XML-Schnittstelle in die lokale Applikation zu laden.

Heizungsarten und Brennstoffe

Die Erweiterung der Heizungsarten und Brennstoffe wurde von den Teilnehmern befürwortet. Von den Teilnehmern der Arbeitsgruppe wurde der Wunsch geäußert, künftig sowohl Heizungsart als auch Brennstoffe zu führen. Die Entscheidung was geführt wird bzw. was führbar ist, liegt bei den Gemeinden. Herr Preier wies darauf hin, dass die zu führenden Heizungsarten und Brennstoffe seitens der Gemeinden genannt werden müssen. Es wurde entschieden, dass bei unterschiedlichen Heizungsarten auch weiterhin die überwiegende Heizungsart geführt wird. Von den Vertretern der Stadt Wien wurde angemerkt, dass die Heizungsart in den überwiegenden Fällen nicht bekannt ist. Es wird auch künftig die Möglichkeit geboten, Heizungsart und Brennstoff „unbekannt“ einzugeben. Zusätzlich sollte zum Eintrag der Heizungsart auch der Datumsvermerk, wann diese eingegeben wurde, vorgesehen sein.

Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis orientiert sich zu stark an Wohngebäuden und berücksichtigt Betriebe und Arbeitsstätten nicht ausreichend. Es wurde zur Diskussion gestellt, ob eine derartige Erweiterung gewünscht wird. Ergebnis war, dass die Erweiterung für die Teilnehmer nicht von Interesse ist. Frau Dostal merkte an, dass die Anregung zu dieser Erweiterung seitens der BHs vorgebracht wurde.

Sonstige Erweiterungen

Seitens des ZMR wurde angeregt, Haftanstalten im GWR gesondert zu deklarieren, um damit die Meldebehörden beim Setzen von „Auskunftssperren“ zu unterstützen. Dazu wurde jedoch angemerkt, dass man im ZMR nicht automatisch alle Personen, die an dieser Adresse gemeldet sind, mit einer Auskunftssperre versehen kann, da z.B. auch der Hausmeister davon betroffen sein könnte. Als Lösungsvorschlag wurde die Schaffung einer Wahlmöglichkeit im ZMR, ob sich die Auskunftssperre auf den Gesamtdatensatz oder nur auf eine einzelne Meldeadresse bezieht, vorgebracht.

Im Adress-GWR-Online wäre es möglich, dass bei Nutzungseinheiten für Gemeinschaften eine nähere Typisierung (z.B. Haftanstalt, Frauenhaus) vorgenommen wird. Diese könnte sowohl mittels einer Auswahlliste als auch über die Eingabe in ein Textfeld realisiert werden.

Gewünscht wurde auch die Möglichkeit der Sprengelverwaltung (Wahlsprengel, Kindergartensprengel, etc.) im Adress-GWR. Diesbezüglich sollen in Zukunft auch Sprengelarten und Sprengelnummer mitgeführt werden.

Seitens der Stadt Wien wurde die Frage aufgeworfen, ob es auch künftig noch Pflichtfelder geben wird. Die Frage wurde von Herrn Preier mit ja beantwortet. Für die Stadt Wien ergibt sich daraus die Problematik, dass - da einzelne Felder von unterschiedlichen Stellen befüllt werden - ein Abspeichern eines vollständigen Datensatzes nicht möglich wäre.

Angesprochen wurde auch die Problematik Gebäude, die bewilligt wurden, im GWR von bereits existierenden oder begonnenen Gebäuden zu unterscheiden. Dafür wurde von Herrn Preier die Möglichkeit vorgeschlagen künftig im Adress-GWR den Baubeginn zu erfassen. Es sollte dann die Erfassung des Status „projektiert“ oder „Baubeginn“ bieten.

Schlussbemerkung

Ein vollständiger Merkmalskatalog der seitens des Städte- und Gemeindebundes sowie der Ministerien gewünschten Erweiterungen (z.B. Führung von Daten zur Feststellung der Einheitswerte) ist noch ausständig.

Um einen vollständigen Anforderungskatalog zu erstellen, wurden die Teilnehmer gebeten ihre inhaltlichen Anforderungen per E-Mail an redesign-gwronline@statistik.gv.at zu richten.

Weitere Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Klärung der noch offenen Punkte, wie beispielsweise Bauvorhaben und Fertigstellungsdatum, sind geplant.

Sonja Steffek